Fest-Zeitung

zur

600jährigen Jubel-Feier der Stadt Pr. Holland.

1297. Pr. Holland, den 29. September. 1897.

Festgruß an Pr. Holland.

Preußisch Holland, Deutsche Veste,
Heil zu Deinem Jubeltag!
Deutsche Art, sie bleibt die beste,
Deutscher Geist und Deutscher Schlag!

Leichter lebt im milden Süden
Ein beglückteres Geschlecht:
Ihr erwuchst, ihr Nimmermüden,
Zäh im Kampf um Euer Recht.

Ihr bestandet schwere Stürme,
Wie die Eiche, wurzelstark:
Treu die altersgrauen Thürme
Schirmten die bedrohte Mark.

Mög dir nun in sich'rem Frieden
An dem hart errung'nen Reich
Manch Jahrhundert sein beschieden,
Deinen besten Zeiten gleich!

Preußisch Holland, Deutsche Veste,
Heil zu Deinem Jubeltag!
Deutsche Art, sie bleibt die beste,
Deutscher Geist und Deutscher Schlag.

Felix Dahn.

Kreis Pr. Holland

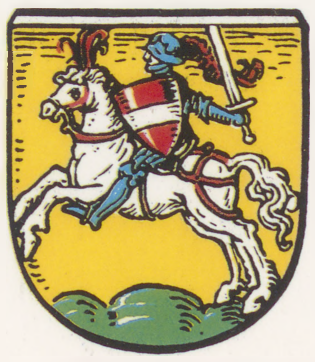

Stadt Pr. Holland

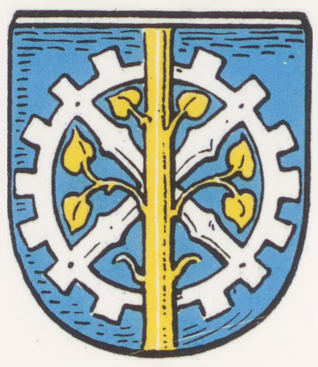

Stadt Mühlhausen

Ehrengabe der Kreisgemeinschaft Pr. Holland

Bernd Hinz
Kreisvertreter

Zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Pr. Holland.

Man pflegt bei einem Geburtsfeste gern einen Rückblick zu thun, in kurzen Zügen das Lebensbild des Jubilars sich zu vergegenwärtigen. Auch wir thun dieses heute in erster Reihe, hoffend dem Wunsche der Leser zu entsprechen.

Unsere Vorfahren sind bekannt seit dem Jahre 1231, um diese Zeit werden die kurz vorher bekehrten Bewohner von Pazlok — es ist dieses der frühere Name für das Pr. Holländer Gebiet — zur Frömmigkeit und Treue gegen die unter ihnen thätigen Predigermönche vom Papste Gregor IX. ermahnt. Dieses Gebiet bildete einen Theil der Landschaft Pogesanien, von 1243 ab des Bisthums Pomesanien, wurde am Michaelistage 1297 vom Landmeister Meinhard von Querfurt zur Stadt erhoben und von Holländern, die in großer Zahl zum Ausbau der Weichsel- und Nogatdämme hier angezogen, ausgebaut, theilweise auch bevölkert, daher der Name der Stadt.

Von den zur Dotation der Stadt verliehenen 121 Zinshufen wurde die nach Süden belegene Hälfte an Bauern verpachtet, deren Gehöfte zusammen ein neues Dorf „Neuendorf" bildeten, und die dem Holländer Amte wie dem Rathe zinsen und scharwerken mußten. So der Zusammenhang zwischen Holland und Neuendorf, nur hat sich das Verhältniß nach und nach etwas gemüthlicher gestaltet. Im Jahre 1319 verschrieb der Komthur von Elbing den Bürgern den 36 Hufen großen Bürgerwald; 1404 gründete Konrad von Jungingen das Hospital zum heiligen Geist. So viel von der Entstehung der Stadt; du findest die näheren Ausführungen in dem vom Amtsrichter Conrad-Mühlhausen verfaßten und im Verlage von Hermann Weberstädt in Pr. Holland erschienenen Werke „Pr. Holland einst und jetzt".

Wir wollen ein Lebensbild geben, und das ist vorzugsweise ein solches der Mühe und Arbeit; nicht immer ist's unseren Vorfahren so ergangen, wie sie es gewünscht, Mühsale und Sorgen haben nach kurzen Freuden sich aneinander gereiht und darum ist die Vergangenheit unserer Stadt eine schöne, eine köstliche. Kaum war sie nach der Gründung und Beseitigung mancherlei Schwierigkeiten — wir denken hierbei an den Streit mit einflußreichen Nachbaren — zur Ruhe gekommen, da suchte sie 1349 die asiatische Beulenpest, der schwarze Tod, heim, die hunderte von Bewohnern dahinraffte; sie kehrte wieder in den Jahren 1620, 1625 und 1657 in immer gleich schauriger Weise, während sie uns im Jahre 1709, dem eigentlichen Pestjahre für unsere Provinz verschonte; 1831 meldete sich die Cholera als unheimlicher Gast. Die alten Kirchenbücher berichten gar entsetzliche Dinge über jene Zeiten. Noch schrecklicher waren die Kriegsdrangsale. Nach der für den Orden unglücklichen Schlacht bei Tannenberg hatte Pr. Holland eine schwere Belagerung seitens der Polen auszuhalten und konnte auch nur durch das energische Auftreten des Komthurs von Schwetz, Heinrich von Plauen, gerettet werden; im Reuterkriege 1519 mußte die Stadt nach schwerer Beschießung und Entziehung des Wassers den Polen sich ergeben und einstweilen in deren Besitz übergehen, worauf die neuen Herren den größten Theil des Schlosses niederrissen. 1657 sehen wir unsere Bürger vor der Stadt auf dem Schützenberge, wie sie gegen die andringenden Schweden unter steter Lebensgefahr Haus und Herd vertheidigen; 1758 waren die Russen unsere Peiniger, die u. a. der Stadt eine Kontribution von 15 000 Thalern, für jene Zeit eine unerhört hohe Summe, auferlegten und unbarmherzig eintrieben; 1806 machten's die Franzosen nicht besser, selbst die Vollstreckung eines Todesurtheiles an zwei Landsleuten wegen, im Grunde genommen, geringfügiger Vergehen mußte die Stadt mit ansehen. — Zu alledem kamen im Laufe der Jahre verheerende Feuersbrünste; 1536 brannte die ganze innere Stadt bis auf Rathhaus und Kirche nieder, 1610 fast die ganze Vorstadt, 1695 wiederum ein größerer Theil der Gebäude. Eine Wassersnoth im Jahre 1831, wobei das Hochwasser der Weeske die Amtsbrücke fortriß und die untere Vorstadt überschwemmte, schließt diese Leidenskette.

Doch wären wir undankbar gegen die göttliche Vorsehung, wollten wir nicht auch die Lichtseiten in unserm Lebensbilde hervorkehren. Mit muthigem Herzen, kräftigem Arm und hellem Kopfe haben unsere Väter jeglichen Gefahren in's Auge geschaut. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zweier Bürger, des Bürgermeisters Kirchner und des Superintendenten Jedosch, die durch maßvolles, dennoch energisches und zugleich kluges Eintreten während des unglücklichen Krieges die Stadt vor schwerem Unheil geschützt, ehrend zu gedenken. Die Landesfürsten, vom damaligen Hochmeister bis auf unsere Könige haben der Stadt zahlreiche Besuche abgestattet und den braven Sinn der Bewohner gelobt, selbst Feinde haben denselben, insbesondere die treue Anhänglichkeit zum Königshause anerkennen müssen. Stets ist die Stadt in den Werken des Friedens bei ununterbrochener Entwickelung vorwärts geschritten, über mancherlei Errungenschaften und Einrichtungen, auf die wir stolz sein können, ist zu berichten gewesen.

Wer auf solch ein Leben zurückblickt, kann mit Genugthuung einen Geburtstag feiern, auch wir geben uns darum dieser unschuldigsten aller Freuden hin und **wünschen der Jubilarin eine nach allen Richtungen hin gesegnete Zukunft, ein dauernd kräftiges Emporblühen, auf daß nach weiteren hundert Jahren unsere Nachkommen gleichwohl mit Befriedigung auf die Vergangenheit zurückblicken. Uns aber wolle der heutige Tag eine Mahnung sein, über dem Festestrubel niemals des Dankes gegen den Lenker der Geschicke zu vergessen und der Zukunft mit festem Gottvertrauen entgegenzusehen. Das walte Gott.**

Mitbürger!

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 28. August 1897 aus Anlaß der am 29. d. Mts. stattfindenden Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland mir, als dem derzeitigen Bürgermeister, die Befugniß zu verleihen geruht, bei geeigneten Gelegenheiten die silberne Amtskette zu tragen. Diese Allerhöchste Auszeichnung wird nicht allein mir, sondern vornehmlich der Stadt Pr. Holland zu Theil, was die Allerhöchste Ordre vom 9. April 1851 deutlich hervorhebt. Hier heißt es: Zur Verleihung dieser Auszeichnung — die Amtskette — soll die Würdigkeit der städtischen Behörden und die Gesinnung der betreffenden Gemeinden genau geprüft und die Bewilligung des Gesuchs nur in denjenigen Fällen Sr. Majestät vorgeschlagen werden, in welchen die Gemeindebehörden, sei es durch einzelne hervorragende Thaten, sei es durch fortgesetztes treues Wirken Sr. Majestät und dem Vaterlande oder ihren Gemeinden ausgezeichnete Dienste geleistet haben.

Mitbürger! Durch diese hohe Auszeichnung werden wir bestärkt in dem Gefühl der Dankbarkeit und Treue zu unserm Herrscherhause, deshalb wollen wir bestrebt sein, nach diesen Grundsätzen weiter zu handeln.

In unserem engeren Wirkungskreise, also im Dienste der Stadt, wollen wir gemeinsam bemüht sein, stets **Milde** und **Humanität** walten zu lassen und gegen Jedermann **Nachsicht** zu üben, denn diese drei Eigenschaften gehören dazu, um edle Thaten zu fördern und das Hochgefühl für **Wahrheit, Recht und Pflicht** rege zu erhalten.

Pr. Holland, den 20. September 1897.

Podzun, Bürgermeister.

Die Gründungs-Urkunde der Stadt Pr. Holland

vom 29. September 1297.

(In deutscher Uebersetzung mit Noten hinterm Text.)

Allen Christgläubigen, zu deren Kenntnis vorliegende Schrift kommen wird, (wünscht) Bruder Meinhard von Querfurt, des Ordens Sanct Marien des deutschen Hauses von Jerusalem, Landmeister in Preußen, Heil in dem Heilande Aller! Zur Kenntnis Aller wollen wir es bringen, daß wir mit Rat und Zustimmung unserer Brüder in dem Gebiete Pazlok eine Stadt zu Culmischem Rechte gegründet haben, welche wir nach den ersten Anbauern, die aus Holland gekommen waren, Holland benannt haben. Selbiger Stadt haben wir 139 Hufen zu Culmischem Rechte verliehen, wie eben solches Recht die zinspflichtigen Hufen in dem Culmer Lande[1]) genießen; von diesen Hufen haben wir vierzehn als Freihufen zur gemeinschaftlichen Viehweide der Bürger bestimmt. Auch haben wir mit vier freien Hufen[2]) und einer Baustätte[3]), welche nahe an dem Kirchhofe[4]) liegt, wie auch mit einem Scheffel Roggen und einem Scheffel Hafer, die jährlich dem Pfarrer von den Eingepfarrten der Stadt von jeglicher Zinshufe zu entrichten sind[5]), die Pfarrkirche[6]) derselben ausgestattet. Von den übrigen 121 zinspflichtigen Hufen[7]) aber sollen deren Besitzer gehalten sein, von jeglicher Hufe eine halbe Mark Pfennige[8]) und vier Hühner[9]) und von jedem Pfluge zwei Scheffel, nämlich einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn und von jeglichem Haken einen Scheffel Weizen[10]) jahrjährlich auf das Fest des heiligen Martinus des Bischofs unserem Hause[11]) zu entrichten. Auch sollen an demselben Festtage die Einwohner der vorgenannten Stadt zu Anerkenntnis der Herrschaft sechs Pfennige[12]) jährlich von jedem Gehöfte geben. Die Grenzen der vorgedachten Hufen haben wir also festgesetzt: nämlich von dem Wasserlauf im Flusse Weiska[13]), gemeinhin die Flutrinne[14]) genannt, die Weiska aufwärts bis zu dem Gewässer Sirwis[15]), wo dieses in die Weiska hineinfließt und längs diesem Wasser Sirwis aufwärts bis zu der von uns ihnen angezeigten Grenze und von hier bis zu den Grenzen von Schönfeldt und weiter die Grenzen von Schönfeldt entlang bis zu den Grenzen des Dorfes Kufeld[16]) (sic!) und von diesen Grenzen bis zum Gute des Gerhard von Pazlok[17]); von diesem Gute wieder bis zur Weiska und dann die Weiska aufwärts bis zu dem Fuße des Hügels, auf welchem die vorgenannte Stadt erbaut ist. Ferner geben wir den Einwohnern vorgedachter Stadt zu gemeinsamem Nutzen ein Bruch[18]) von da ab, wo der zwischen unserer Wiese und dem Gute des Gerko von Pazlok gezogene Graben in die Weiska eintritt, die Weiska abwärts bis zum Drusen-See, wo die Weiska hineinfällt, und von diesem Orte vorwärts, an dem Drusen vorbei, bis zum Gewässer, welches Klepin[19]) genannt wird und dann längs diesem Wasser aufwärts bis zu den Ländereien der Bewohner von Kufeld[16]); von da ab bis zu dem Gute des vorgedachten Gerko von Pazlok und von hier wieder bis zu dem zuerst genannten Graben. Aber von eben diesem Graben die Weiske abwärts bis zum Drusen, behalten wir uns, von dem Ufer der Weiske quer durch das Bruch sechs Seile vor und von dem Orte, wo die Weiska in den Drusen hineinfließt, bis zur Klepin[19]), behalten wir vom Drusen quer durch das Bruch gleichfalls sechs Seile unserm Hause vor. Auch sollen die Bürger gehalten sein, um selbiges Bruch einen Graben herumzuziehen. Wir nehmen jedoch von allen obenerwähnten Ländereien diejenigen Plätze aus, welche zu Mühlen dienen, wie diejenigen Straßen und Häuser oder Gehöfte, welche sich dazu eignen; dann auch das Schloß Pazlok[20]), wie die Gärten und den Raum vor dem Schlosse[21]), wenn man geht aus dem Thore[22]) der Stadt, das nach Osten liegt, gegen die Ziegelscheune hin, bis zu dem Grenzhügel hin, der auf der äußersten Spitze jener Gärten errichtet ist und von da gerade aus gegen die Weiska hin bis zu dem Grenzhügel auf dem Scheitel des Berges; von hier nach Osten längs dem Bergrücken und die Krümmungen des Rückens, wo die Aecker der Bürger und die Bergabhänge zusammenstoßen, entlang bis zu dem Thale hin; alsdann über das Thal hinaus geradeswegs zum Gipfel des Berges und dann weiter längs jenem Bergrücken, auf welchem der Bergabhang und die Aecker des Pfarrers zusammentreffen, bis zu dem Orte, welcher Sanddorf[23]) genannt wird, von dort endlich geradeaus bis zum Wasserlauf in der Weiska. Was nun immer an Raum zwischen diesen eben angegebenen Grenzen und der Weiska, wie dem Schlosse und der Stadt sein wird, das behalten wir unserm Hause vor, und sollen diejenigen Leute, welche wir auf jenem Raume ansässig gemacht haben, gemeinsamen Anteil für ihr Vieh auf den Weiden der vorgedachten Bürger haben. Wir verleihen ferner den Einwohnern vorgenannter Stadt die Gerichtsbarkeit gemäß dem Culmischen Rechte. Was wir aber von den Gerichtsbußen nachlassen oder zurückhalten oder was wir sonst thun zu müssen glauben, das soll in unserm Belieben stehen und sollen darin die Vorgenannten mit uns in Uebereinstimmung gefunden werden. Die Gerichte aber über die Wege und öffentlichen Straßen innerhalb der Güter vorerwähnter Bürger und was an Bußen aus denselben einkommen wird, behalten wir unsern Brüdern vor. Ingleichen wenn Preußen oder Polen oder sonst Leute slavischer Zunge unter sich in Streitigkeiten geraten oder Ausschreitungen begangen haben, in vorgedachter Stadt oder deren Weichbild, solche Sachen stellen wir unter die Gerichtsbarkeit unserer Brüder, ebenso auch, was aus solchem Gericht (an Bußen) fallen wird. Aber wenn Jemand unter den Vorgenannten gegen einen Deutschen in irgend einer Sache Klage zu führen hat, der soll sein Recht suchen vor dem Richter der Stadt. Wenn dagegen ein Deutscher gegen einen der Vorgedachten irgend einen Streitpunkt oder eine Klage hat, so soll darin von unsern Brüdern das Urteil gesprochen werden. Wir wollen auch, daß sie keine Gewohnheitsgesetze, welche man „Willküren" nennt, unter sich feststellen, sowohl innerhalb der Stadt, als außerhalb derselben; es sei denn mit unserem Rate und unserer Zustimmung. Ferner von allem Zins, der fallen wird vom Handel, den Krambuden, Fleisch- und Brotbänken, und was sonst noch dergleichen von Gemeinde-Einnahmen sein kann[24]), verleihen wir die Hälfte der vorgenannten Stadt, die andere Hälfte aber, nebst der ganzen Münze, behalten wir unserem Hause vor. Auch behalten wir uns vor die Häuser und Höfe wie auch den Raum (Gasse) hinter den ganzen Gehöften der Bürger oberhalb des Schloßgrabens von dem Hofe des Tilo und den Zäunen gegen den Kirchhof hin und darüber hinaus bis zu den Zäunen und Häusern, die sich bis zum äußersten Ende des Kirchhofs erstrecken. Ferner wollen wir, daß alle der Stadt zugehörigen Weber-Rahmen, auf welchen wollene Zeuge oder Laken ausgespannt und getrocknet werden, frei von Zins sein sollen. Wir verleihen überdies den vorgenannten Bürgern die freie Schifffahrt auf der Weiska und über den Drusen ohne irgend welche Abgabe. Ingleichen gestatten wir ihnen zu fischen in dem See Zambre[25]) mit allem Gezeuge, ausgenommen mit der Nywate[26]), wie auch, daß sie fischen dürfen in dem Flusse Weiska mit allen Instrumenten, ohne jedoch das Wasser durch sogenannte Wehre abzusperren; und überdies sollen sie das Recht der freien Fischerei im See Drusen mit allem Gezeuge, außer der Nywate, haben. Auch geben wir ihnen die Vergünstigung, in dem sogenannten Buchwalde[27]) Holz zu fällen, zum Bau ihrer Häuser, wie zu Feuersnotdurft und allen andern (häuslichen) Zwecken. Ferner wollen wir, daß ohne Zustimmung unserer Brüder keine geistliche Genossenschaft in die vorgenannte Stadt aufgenommen werde und daß ohne Zustimmung unseres Hauses irgend einer Ordensbruderschaft einen Platz, noch Plätze, ein Haus oder Häuser, ein Gehöft oder Gehöfte in der Stadt oder in deren Weichbilde, weder schenke noch verkaufe. Ein Gleiches soll gelten einem Laien gegenüber, so lange als derselbe sich nicht in der Stadt niederlassen will. Wir verbieten auch den vorgedachten Bürgern ohne unsern Willen weder in der Stadt, noch außerhalb auf ihren Aeckern irgend welche Schutzwehren oder Befestigungen zu errichten. In die vorheraufgeführten Bestimmungen über die Klostergeistlichen und die (etwaige Veräußerung von) Bau-Plätzen wollen wir jedoch unser Haus nicht eingeschlossen wissen. Zum Gedächtnis aller dieser Dinge und zu einer ewigen Sicherheit haben wir unser Siegel gegenwärtigem Briefe anhängen lassen. Dessen sind Zeugen: Bruder Conrad Sack, Landcomtur von Culm, Bruder Ludwig von Schipfe, Comtur zu Elbing, Heinrich von Wilnowe, Comtur zu Marienburg, Heinrich in Christburg, Günther von Schwarzburg, Comtur zu Graudenz, Bruder Conrad von Lichtenhain, Bruder Conrad von Schwaben und andere mehre sowohl Gebietiger als Conventbrüder unsers Ordens. Gegeben zu Elbing im Jahre des Herrn 1297 am Tage Michaelis.

Die sinn- und wortgetreue Uebereinstimmung vorstehender

Uebersetzung mit dem Originale bescheinigt von Amts wegen unter Beidrückung des Amtssiegels.

Königsberg, den 3. September 1889.

(L. S.) Dr. Joachim,
Königl. Staats-Archivar.

---

1) Nach den Bestimmungen der Culmischen Handfeste d. d. Thorun, 28. Dez. 1233 (richtiger 1232), erneuert d. d. Culm, 1251, Okt. 1., [abgedruckt C. W. I D., Nr. 28].

2) Die sog. Pfarrhufen.

3) Die Superintendentur (Pfarrhaus, Widdem).

4) Der heutige Kirchenplatz um die St. Bartholomäikirche.

5) An Stelle dieses Getreidedezems führte Herzog Albrecht den niedrigeren Gelddezem ein.

6) Die heutige St. Bartholomäikirche.

7) In diesem steckt die städtische Feldmark und Neuendorf.

8) Der später sog. Hufenzins, im Ganzen 40 Thlr. 10 Sgr., und zwar je 20 Thlr. 5 Sgr. von 60½ Stadthufen und von 60½ Hufen von Neuendorf. Durch den Visitationsabschied von 1586 war dieser Hufenzins mit Rücksicht auf das Sinken des Geldwerts auf 1 mk 30 ß erhöht worden, so daß der Hufenzins von den 121 Hufen 181 mk 30 ß (= 40 Thlr. 10 Sgr.) betrug. Der in der Chronik S. 11 beim Kämmereidorf Neuendorf erwähnte Erbpachtzins ist in Wirklichkeit der sog. Hufenzins von den 60½ Hufen des Stadtdorfs Neuendorf (Amtsrechnung 1653/4).

9) Statt der Hühner zahlte die Stadt später das sog. Hühnergeld (im Ganzen 5 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.). Das Kämmereidorf Neuendorf 5 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

10) Pflug und Haken sind Flächenmaße. Statt dieser Getreideabgabe zahlte die Stadt später Getreidegeld (im Ganzen 115 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.), von der Stadt und von dem Kämmereidorf Neuendorf 41 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

11) In Elbing, weil der Landmeister in Elbing residierte, die Urkunde in Elbing ausstellte und Holland zur Comturei Elbing gehörte.

12) Der sog. Domainenzins (17 Sgr. 10 Pf. von allen Gehöften).

13) Die Weeske.

14) Der sog. Mühlenkanal.

15) Die Zerpe.

16) Schreibfehler für Kusfeld. Bereits d. d. Thorn, 1266, Febr. 14., bestätigte Hochmeister Anno dem Hospital in Elbing den Besitz von 48 Hufen auf dem Felde „Cosvelt" am Bache „Dvmine". [C. W. I D., Nr. 49.]

17) Wohl Neu-Kußfeld.

18) Das sog. Bärenbruch, das 1319 gegen den Bürgerwald vertauscht wurde.

19) Die Kleppine.

20) Also noch Pazlok genannt, 1319 heißt das Schloß bereits Holland — nach der Stadt.

21) Die sog. Amtsfreiheit.

22) Das sog. Mühlenthor.

23) Die sog. Vorstadt, wie Hennenberger in seiner „Erclerung der Preüssischen grössern Landtaffel oder Mappen" Königsperg in Preussen 1595 auf S. 158 berichtet.

24) Der Fleisch- und Brotbankenzins mit 2 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und der ebensogroße Schuhbankenzins wurde der Stadt erst durch die Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg vom 28. März 1868 erlassen.

25) D. h. der Samrodtsee; an ihm wurde später das städtische Etablissement Fischerbuden angelegt. (Siehe die Chronik unter 1319.)

26) D. h. das große Garn.

27) Nach der Amtsrechnung von 1653/4 nicht etwa die sog. Buchwalder Forst, sondern der später sog. Bürgerwald, der 1319 der Stadt verschrieben wurde. (Siehe Chronik 1319.)

Die Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heiligengeist-Hospitals zu Preuß. Holland vom Jahre 1404.*)

Von Amtsrichter **Conrad**, Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Der durch seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnete Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) stiftete in Preuß. Holland „in die Ehre des heiligen Geistes" zu einem ewigen Spital für Kranke und Arme zwei Malzhäuser unter dem Hause Holland, dazu 4 Morgen mit der Hofstätte und 6 Morgen zwischen der Weeske und der Damerau, ferner die Pfarrkirche des 1315 dem Hospitale des Haupthauses in Elbing geschenkten Dorfs Reichenbach, dazu die beiden 32 Hufen großen Dörfer Withen (Witchen) und Hasenberg, deren Lage nicht angegeben werden kann, und als Vorwerk die vier Hufen in Schönwiese, welche dem Peter Hayn gehört hatten, sodann freies „Legirholz" und freie Weide in der Damerau, sowie freie Fischerei im Mühlenteiche zu Margenfelde (Marienfelde) und in der Weeske. Die Kranken und ihre Diener sollen die heiligen Sakramente im Spital empfangen, und die Vikare sollen ihre Messen im Spital zwischen der Frühmesse und der hohen Messe so lesen, daß es der Pfarrkirche [in Pr. Holland] unschädlich ist. Alle, die im Hospital sterben, sollen daselbst begraben werden; was sie dem Spital vermachen oder nach ihrem Tode hinterlassen, soll darin bleiben. Jonicke, der sich mit seinem Gut Lilgenau (von unbekannter Lage) in's Spital gegeben hat, welches mit Willen des Hochmeisters verkauft und in den Nutzen des Spitals gewandt ist, soll nach Anweisung des Hochmeisters das Spital verwalten, und, so lange er lebt, darin Gemach und Pfründe haben. Will er das Hospital nicht mehr verwalten, so erhält er 12 mk Zins von den Dörfern Withen und Hasenberg, von denen nach seinem Tode 6 mk dem Spital verbleiben, während für die anderen 6 mk jährlich von den Unterspittlern 3 Graulacken und Schuhe gekauft und am St. Elisabethstage (19. Nov.) an die armen Leute verteilt werden sollen. Der Verwalter des Hospitals nach Jonicke soll jährlich dem Komtur zu Elbing Rechenschaft vom Spital ablegen.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heiligengeist-Hospitals zu Preuß. Holland, welche der Hochmeister in Marienburg am Dienstag nach Lätare (11. März) 1404 ausgestellt hat und die uns nur noch abschriftlich [siehe den Schluß dieses Artikels] erhalten ist. Als Schreibfehler sind daher wohl zwei Abweichungen in den Zeugennamen der Urkunde zu betrachten: der Großkomtur heißt Kuno (nicht Konrad) von Lichtenstein und der Compan des Hochmeisters heißt Bohemund (nicht Siemunt) Brendel, wenn Johannes Voigt obige Namen in seinem „Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten" Königsberg 1843 richtig angegeben hat. — Die bisher nicht veröffentlichte Urkunde selbst, welche direkt einer beglaubigten Abschrift in den Acten des Magistrats Pr. Holland A. 24 No. 5 vol. I entnommen ist, hat folgenden Wortlaut:

Wir Bruder Conrad von Jungingen, Homeister des Ordens der Bruder des Hospitalis Sante Marien des deutschen Hauses von Jerusalem, mit Rathe und Willen unser Mitgebietiger, geben und vorleien in die Ehre des heiligen Geistes zu einem ewigen Spittal, dorinne Kranken zu halden, als viel man vermag, zwei Mälzhäuser under unserm Hause Holland gelegen, dorinne zu üben die sechs Werk der Barmherzigkeit an den nothdurftigen Armen und Siechen, sie dorinne zu herbergen und zu enthalden, als viel als man vormag. Dorzu gebe wir vier Morgen mit der Hovestatt*) und sechs Morgen zwischen der Weisecken und der Damerau gelegen, als sie zum Spital beweist sein von unsern Brudern. Von snnderlichen Gnaden geben wir die Pfarrkirche des Dorfes Reichenbach in dasselbige Spital mit allem Geniess und Nutze, der dorzu gehört oder dovon mag gefallen. Dorzu geben wir auch die zwei Dörfer Withen und Hasenberg genannt, die Joneckes Swester gewest sein, mit allem Nutze und Zugehörunge frei zu gebrauchen; welche Dörfer sollen binnen ihren alten Grenzen haben zwu und dreissig Huben. Fort mehr geben wir frei dem Spital zu einem Vorwerk die vier Huben, zur Schönwiesen gelegen, die Peter Hayns sind gewesen. Auch geben wir frei Legirholz zum Spital, als Dorreholz und Afterschläge, und sust in der Damerau uff des Seiten der Teiche, frei Weide acht Pferden, zehn Kuhen, dreissig Schoffen und dreissig Sweinen. Auch geben wir dorzu frei Fischerei in dem Moelteiche zu Margenfelde und auch in der Weesecken, und was Erbzins das Spital hat, der sal ihm bleiben zu ewigen Zeiten, sunder was gekaufts Zinses das hat, der sal ihm bleiben als gekauft Zins abzulössen. Wir wollen auch, was Kranken in dem Spital sein, und auch ihre Dienere, die in dem Hause sein, Mann ader Weibesnam, die zu dem Spital gehören, dass sie entpfahen mogen die heiligen Sacrament in dem ehgenannten Spital. Auch was von Opfer do gefället, das sall allis gehören zu dem Spital. Auch wollen wir, dass die Vicarien des Spittals ihre Messen sullen lesen in dem ehgenannten Spital zwuschen der Frühmessen und der Hoemessen in sulcher bequemer Zeit, dass es der Pfarrkirche unschädlich sei. Und dasselbe Spital sal sothan Recht haben,

*) Siehe meine Festschrift: Preuß. Holland einst und jetzt. Pr. Holland. Druck und Verlag von Hermann Weberstädt 1897. S. 250 fg.

*) Das Wort „Hovestatt" (Hofstätte) ist im Original unleserlich geschrieben.

als ander Spital im Lande. Fortmehr wollen wir, dass alle, die dorinne ersterben, sullen doselbst ihr Begraft haben, und, was sie zum Spital bescheiden ader noch ihrem Tode darinne lassen, das sal alsam bleiben und folgen dem Spital, ein sulches zu wenden in den Nutz der Armen, der man do muss pflegen. Sunderlich wollen wir, das niemand kaufen sal Pfrunden darinne zu haben, is geschege dann mit unserm Wissen und Willen, ausgenommen, die sich darinne gekauft haben vor der Gebung dieses Briefes. Und sindt dass Jonicke vorgenannt sich mit wohlbedachtem Muthe und Willen in das Spital gegeben hat mit seinem Gute Lilgenau genannt, das mit unserm Willen verkoft ist und gewant in den Nutz disselben Spitals, so haben wir den guten Willen und Vorsatz Jonickens angeschen und haben ihm dasselbige Spital befohlen mit aller Zugehörung bei seinem Leben, dovor zu rathen nach unser Anweisung; der sal dorinn sein Gemach und Pfrunde haben, dieweil her lebt, noch seiner Nothdurft. Sunder wenn er nicht meher will dovor rathen, so sal er aus den vorgenannten zwen Dörfern Witchen und Hasenberg zu seinem Leben haben 12 Mark Zinses in sulcher Weise: wenn Gott über ihn gebeut, so sullen von den 12 Marken dem Spital 6 Mark wieder gefallen und bleiben; umb die andern 6 Mark sullen die, die denn von unsertwegen davor rathen werden, al Johr uff Sant Elisabethen Tag keufen 3 Graulackn und Schuh, so man allermeiste mag, ein sulchs den armen Leuten zu vortheilen; und wer noch Jonickes Zeiten zu rathen vor das Spital wirt gesatzt von unsertwegen, her sei geistlich ader wertlich, der sal alle Jahr dem Kumthur zum Elbinge Rechenschaft thun vom Spital und von alle dem, das dorzu gehört. Zu ewigem Gedächtniss und Bestätung dieser Dinge haben wir unser Ingesigel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist uff unserm Hause Marienburg nach der Geburt Christi 1400 Jahr und dornächst im vierten Jahre am Dienstag nach Lätare dem Sonntage. Dess sind Gezeug de ehrsamen unser lieben Bruder Conrad von Lichtenstein, Grosskumthur, Werner von Tettingen, Obirster Marschalk, Johann Rumpenheim, Obirster Spittler und Kumthur zum Elbingen, Burkhard von Wobecke, Obirster Trappier und Komthur zu Christburg, Arnold von Hecken, Trieseler, Herr Johannes Achmann, unser Cappelan, Arnold vom Baden und Siemunt Brendel unser Compan, Nicolaus und Grengorius unsere Schreibere und ander viel ehrbare Leute.

Vorstehende Verschreibung des Hochmeisters Conrad von Jungingen, ausgestellt am Dienstage nach Lätare (11. März) 1404 zu Marienburg ist die Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heiligengeist-Hospitals zu Preußisch-Holland. Dieselbe ist nur noch in der Konfirmation des Diözesanbischofs vom 23. April 1446 vorhanden und von letzterer eine noch spätere Kopie dem Handvestenbuche Nr. 5 des Staatsarchivs daselbst Blatt 199 einverleibt. Mit genannter Originalvorlage stimmt die gegenwärtige Abschrift sinn- und wortgetreu überein, was ich hiermit von meines Amts wegen bescheinige.

Königsberg, 7. November 1879.

Königliches Staatsarchiv.
(L. S.) gez. Philippi.

Festlied.

(Weise: „Prinz Eugen".)

Frohe Zeit am Weeske-Ufer:
Böllerschüsse, Vivatrufer,
Pauken- und Trompetenschall!
Hei, wie jauchzen alle Kehlen!
Heute mag nicht einer fehlen,
Freude waltet überall!

Aufgewacht sind alte Zeiten:
Nordwärts deutsche Ritter reiten,
Grimmer Waffentanz entloht.
Doch Perkunos muß erliegen,
Hoch des Kreuzes Banner fliegen,
Heil dem neuen Morgenrot!

Da wird Hollands Burg gegründet,
Deutsches Stadttum ihr verbindet,
'Sind Euch jetzt sechshundert Jahr,
Jahre voller Glück und Trauer —
Könnten reden Turm und Mauer,
O, sie sprächen wunderbar!

Großes wüßten sie zu melden
Von den starken Kreuzeshelden,
Die den Grundstein hier gelegt;
Viel von Russen auch, Tataren,
Polen, Schweden, Frankenschaaren,
Deren Flut um sie gefegt.

So ging auf und ab die Wage,
Trüben folgten heit're-Tage,
Jede Windsbraut weiter flog;
Reicher ward das Glück und voller,
Seit uns schirmt der Hohenzoller,
Dessen Stern noch keinen trog.

Hurra hoch, beim frischen Wagen,
Da der Franzmann ward geschlagen,
Oberland focht wacker mit.
Auch aus unserm Gau die Mannen
Zogen todgemut von dannen,
Und den Tod manch einer litt.

Solche Mannentreu zu loben,
Ward das Denkmal fromm erhoben,
Das wir jubelnd heut enthüllt.
Mag es fernsten Zeiten melden:
Mit dem Herzblut unsre Helden
Haben ihre Pflicht erfüllt.

Heil Dir, Wilhelm, großer Kaiser!
Heil Dir, Friedrich, Edler, Weiser —
Beide schon entrückt der Zeit!
Durch des Himmels Schleierwolke
Spendet Segen Eurem Volke,
Das sich Eurem Sohne weiht.

Alle Mann am Weeske-Ufer,
Jetzt heran als Vivatrufer
Zur Jahrhundertfeier Sechs!
Und der Ruf zum Himmel roll er:
„Vivat unser Hohenzoller
Wilhelm Imperator Rex!"

Domherr Pohl-Frauenburg.

Fest-Programm

zur

Feier des 600jährigen Jubiläums der Stadt Pr. Holland

am 28. und 29. September 1897.

Dienstag den 28. September.

Vormittags 10 Uhr	Festact in den städtischen Schulen.
Mittags 12 Uhr	Gaben-Vertheilung bezw. Bespeisung bedürftiger Personen.
Abends 6 Uhr	Glockengeläute von den Kirchen beider christlichen Confessionen.
Abends 7 Uhr	Fackelzug, großer Zapfenstreich und Illumination.

Mittwoch den 29. September.

Vormittags 8 Uhr	Blasen des Chorals vom Rathhause „Nun danket alle Gott", Nationalhymne pp.
Vormittags 9—11 Uhr	Festgottesdienst in den Kirchen und der Synagoge.
Vormittags 11—12 Uhr	Gemeinschaftliche Festsitzung der städtischen Collegien. Musik auf dem Marktplatze.
Nachmittags 1—3 Uhr	Festzug und Enthüllung des Kreis-Krieger-Denkmals.
Nachmittags 3 Uhr	Festmahl im Saale des Herrn Prochnow. Concert, Tanz und Volksbelustigungen im Bahnhofsgarten.
Abends 6 Uhr	Prolog. Festspiel: „Die Gründung der Stadt Pr. Holland" (im Saale des Herrn Prochnow).
Abends 7 Uhr	Feuerwerk im Bahnhofsgarten.

Ordnung des Festzuges.

Der Festzug zerfällt in 3 Hauptgruppen. Den ersten Theil bilden die Innungen, dann folgt der historische Theil, die dritte Gruppe bilden die Vereine.

1. Theil. Innungen.

2 Herolde zu Pferde eröffnen den Zug; ihnen folgt das erste Musikkorps. An dieses schließen sich die Innungen in folgender Reihenfolge:

1) Fleischer zu Pferde.
2) Bäcker.
3) Brauer mit einem Festwagen.
4) Tischler.
5) Maurer und Zimmerleute mit einem Festwagen.
6) Festwagen der Müller.
7) Riemer und Sattler.
8) Schornsteinfeger.
9) Schlosser und Schmiede.
10) Schuhmacher mit einem Festwagen.
11) Thonwaaren-Fabrikanten mit einem Festwagen.
12) Schneider.

Schluß: Erntewagen.

2. Historischer Theil.

In diesem werden die für die Geschichte der Stadt Pr. Holland besonders wichtigen Epochen durch historische Figuren zur Darstellung gebracht. Den Zug eröffnet das zweite Musikkorps.

1) **Aelteste Zeit:** Ein alter preußischer Krieger reitet einem Festwagen voran, auf welchem die preußischen Gottheiten thronen, der Donnergott Perkunos, der Todesgott Pikullos, und Potrimpos, der Schützer des Ackerbaues. Den Wagen umgeben altpreußische Krieger.
2) **Ordenszeit:** Ein Hochmeister mit Ordensrittern und Knappen.
3) **Allegorische Gruppe:** Vorangetragen wird ein Modell des Holländer Schlosses. Es folgt der Festwagen mit der Hollandia, auf welchem gleichzeitig Landwirthschaft, Handel und Industrie dargestellt sind. Den Wagen umgeben Ehrenjungfrauen.
4) **Zeit des Reiterkrieges:** Krieger in Kostümen des Jahres 1520.
5) **Zeit des 2. schwedisch-polnischen Krieges:** Die Schützengilde in Kostümen des Jahres 1659.
6) **Krieger aus der Zeit Friedrich Wilhelms I.,** dargestellt durch Mitglieder des Kriegervereins.
7) **Freiheitskämpfer von 1813, mit historischer Fahne,** gleichfalls dargestellt durch Mitglieder des hiesigen Kriegervereins.

Schluß: Festwagen mit der Germania.

3. Theil. Vereine.

1) Germaniaklub.
2) Jünglingsverein.
3) Musikverein.
4) Tourenklub mit einem Festwagen.
5) Turnverein.
6) Lehrerverein.
7) Volks-Liedertafel.
8) 3. Musikkorps.
9) Kriegervereine mit 16 Fahnen.

Die Gründung der Stadt Pr. Holland.

Festspiel in 4 Aufzügen.

Prolog.

Personen:

Pogesania, Schutzgeist des Oberlandes, zugleich Verkörperung des Gaues Pogesanien, in welchem Pr. Holland liegt.
Weyska, die Nixe der Weeske (welche früher Weyske hieß).
Sirvisia, die Nixe der Zerpe (früher Sirvis genannt).
Der Landmeister Meinhard von Querfurt.
Jan van Geert, Wasserbaumeister aus den Niederlanden.
Ritter Ludwig von Schipfe, Comthur zu Elbing.
Ritter Heinrich von Wilenowe, Comthur zu Marienburg.
Ordensbruder Schwabe.

Bürger. Kinder.

Die Handlung spielt im Schlosse zu Pr. Holland, welches Pazlok hieß, und in dessen Umgegend, und zwar die beiden ersten Aufzüge im Jahre 1293, der dritte 1297.

Zum 29. September 1897.

Holland, hoch im Preußenlande
Ragst du jetzt sechshundert Jahr!
Auf drum, stolz im Festgewande
Zeige dich der Bürger Schaar!
Grüße deine Ehrengäste
Auf den burggekrönten Höh'n,
Die am heut'gen Jubelfeste
Gern dein herrlich Antlitz seh'n!

Als der Orden dich gegründet
Einst als sichern, festen Hort,
Bliebst du treulich ihm verbündet
Ein Jahrhundert immerfort.
Doch, bei Tannenberg geschlagen,
Mußt' er opfern dich dem Feind —
Erst nach langen, bangen Tagen
Wurdet wieder ihr vereint.

Wieder hast du kühn erhoben
D'rauf die Farben schwarz und weiß.
Als der Kampf alsbald zu toben
Rings um dich begann so heiß,
Haben gier'ger Polen Horden,
Die dir drohten Schmach und Hohn,
Weil du Treue hielt'st dem Orden,
Sich geerntet blut'gen Lohn.

Schlecht vergolten ward die Treue,
Da der Ritter Zucht verfiel.
Lange warst du dann auf's Neue
Nur des Schicksals leichtes Spiel.
Doch das schlimmste Loos bereiten
Sollte dir der Reuterkrieg!
Magst du heldenhaft auch streiten,
Diesmal winkt dir nicht der Sieg.

Wieder eilt zur Brüstung droben
Deine Kriegerschaar, bereit
Ihres Bogens Kraft zu proben
In dem blut'gen Männerstreit.
Vor dem Speckthurm häufet Leichen
Rings herum der Bolzen Wucht,
Und die Polen müssen weichen
Oft in wilder, feiger Flucht.

Ach, vergebens, ihr Getreuen,
Haltet ihr dem Feind nur Stand!
Seht, wie er mit immer neuen
Schaaren mordend zieht in's Land!
Sankt Georg, der Schirmherr, wendet
Diesmal nicht mehr euer Loos —
Doch, wenn auch die Freiheit endet,
Euer Ruhm bleibt ewig groß.

Eure Nachbarn wurden Sklaven,
Rissen frech, aus Neid allein
Folgsam gern dem Wink der Slaven,
Eure stolzen Mauern ein.
Ihnen hat's nicht Lohn getragen,
Euer Herz blieb deutsch all'zeit,
Und die Stunde sollte schlagen,
Die vom Joche euch befreit.

Laßt verstummen eure Klage!
Euer Sehnen wird zur That,
Denn des morschen Ordens Tage
Sind gezählt in Gottes Rath.
Markgraf Albrecht will erringen
Preußen als sein Herzogthum,
Seinem Lande will er bringen
Neues Glück und neuen Ruhm.

Freiheit, neue Glaubenslehre
Wird auch, Holland, dir zu Theil.
Auf des jungen Staates Ehre
Ruht von nun an auch dein Heil.
Was dem Lande noch beschieden
Hat des Schicksals Gunst und Neid,
Sollst auch du in Krieg und Frieden
Tragen, Freude sowie Leid.

Und du hast es auch getragen:
So zur bösen Schwedenzeit.
Du allein, du wolltest wagen
Gegen Tausende den Streit.
Auf dem Schützenberg hoch oben
Hielt die Gilde sich're Wacht,
Bis das Schwedenheer zerstoben
War trotz seiner Uebermacht.

Preußisch nennst du dich mit Ehren,
Holland, drum seit alter Zeit,
Und zum Preußenland gehören
Sollst du auch in Ewigkeit!
Schwarz und weiß, das sind die Farben,
Denen wir uns ewig weih'n —
Das, wofür die Väter starben,
Soll den Söhnen heilig sein!

Max Bischoff.

Verschiedene Nachrichten.

(Aus der Festschrift: Conrad, Preuß. Holland einst und jetzt.)

— Am 30. August 1714 passirte König Friedrich Wilhelm I. auf seiner Reise zur Entgegennahme der Huldigung von Berlin nach Königsberg die Stadt Pr. Holland. Ob gerade bei dieser Gelegenheit oder bei einer späteren Durchreise durch Pr. Holland, muß dahin gestellt bleiben, da er 1718, 1721, 1724, 1728, 1731, [1736 und 1739] in Preußen gewesen ist, jedenfalls dankte Friedrich Wilhelm I. in Pr. Holland dem Staatsminister und Generallieutenant Burggrafen und Grafen Christoph I. zu Dohna-Schlodien († 1733) vor einem großen Kreise von Offizieren und Herren des Hofes für seine Verdienste öffentlich. Dies ist der Mann, sagte der König nach den Memoiren des Geehrten selbst, welcher mich mit meinem Vater wieder versöhnt und durch seine gute Vermittelung die bösen Klätschereien zu nichte machte, die man gegen mich angebracht hatte. Mit einem Worte, er ist es, der mir das Leben gerettet hat; denn ohne jene Versöhnung wäre ich in eine tödtliche Schwermuth verfallen. Der Graf, damals Mitglied des Geheimen Raths, hatte in der That 1712 durch seinen Freimuth und seine Treue einem drohenden Bruche zwischen dem Kronprinzen und dem Könige Friedrich I. vorgebeugt.

— Im Kriegsjahre 1813, noch bevor die Landwehr errichtet war, ereignete sich in Holland folgendes. Der spätere Generallieutenant von Schmalensee hatte nach beendetem russischem Feldzuge anfangs 1813 das 4. ostpr. Reserve-Bataillon 15.

Infanterie-Regiments zu errichten. Die Formation geschah zu Holland. Die Offiziere dazu wurden von den dortigen Infanterie-Regimentern kommandirt; Feldwebel und Unteroffiziere wurden von dem 8. Regimente abgegeben; die Mannschaften bestanden sämmtlich aus Ostpreußen. Der Bataillonschef fand einen sehr guten kriegerischen Geist schon gleich vor und dieser wurde durch ihre Landsleute dadurch noch mehr bestätigt, daß 10 Tage nach der Formation des Bataillons sich nachstehendes schöne Ereigniß zutrug. Eine Anzahl von gewiß mehr als 300 Ostpreußen (der größte Theil bestand aus jungen Leuten, die übrigen waren deren Eltern, Schwestern und Bräute) zog wohl formirt mit Musik und einer großen, von ihnen selbst gefertigten Fahne, worauf der Namenszug des Königs von Preußen und der schwarze Adler gestickt war, ein und stellte sich vor dem Quartiere des Bataillonschefs auf. Der älteste von den Männern trat zu diesem mit der Bitte, doch ihre Söhne mit in die Reihe ihrer Landsleute eintreten zu lassen, damit sie auch an dem bevorstehenden Kampfe für ihren geliebten König theilnehmen könnten. Einen solchen Patriotismus konnte der Bataillonschef nicht zurückweisen, mußte aber doch erst die jungen Leute ärztlich untersuchen lassen, ob sie auch felddienstfähig wären. Obwohl das Bataillon komplet war, so wurden doch die Tauglichen eingestellt, was denn auch von der vorgesetzten Behörde genehmigt wurde. Die Nichteingestellten verließen ihre Kameraden mit sichtbar betrübtem Herzen. Die Bitte, ihre mitgebrachte Fahne mit in's Feld nehmen zu dürfen, schlug von Schmalensee ihnen bei der Anrede ab und bemerkte dabei, wenn sie sich im Kriege brav und tapfer zeigen würden, würde Seine Majestät der König dem Bataillon als Auszeichnung eine Fahne verabreichen lassen, doch solle ihre mitgebrachte Fahne zu ihrem Ruhme und ewigen Andenken in der Kirche aufbewahrt werden. Dies geschah denn auch bei dem darauf folgenden Sonntagsgottesdienst durch den Superintendenten Jedosch mit einer hierauf bezüglichen Rede. Die Fahne wurde am Altar von 2 Unteroffizieren gehalten und nach dem Gottesdienste daran befestigt. Diese Fahne wird jetzt noch hinter dem Altar der St. Bartholomäikirche aufbewahrt.

— Im Jahre 1547 hielt der pomesanische Bischof Paul Speratus (1530—1551) aus Riesenburg eine Kirchenvisitation in Pr. Holland ab. Wie eine Notiz vom 18. Juli 1547 am Schlusse der Kirchenrechnung vom Jahre 1545/6 ergiebt, wurden ihm die Kirchenrechnungen von 1543/4—1545/6 überantwortet und verrechnet und die Kirchenkasse verausgabte bei dieser Gelegenheit 16 mk 25 ß und zwar:

„Auff den Herrn Bischoff in der Visitation

3	mk		fur 2 thonn bier,
		45 ß	fur 5½ stoff wein,
1½	mk		fur 1 kalb,
1	mk	9 ß	fur 1 virtel rindtfleisch,
		52 ß	fur 17 Huener.
		30 ß	fur pfeffer und zaffran,
		45 ß	fur brot vnd Semell,
		14 ß	fur taffelbier,
		15 ß	fur ½ virtel putter (Butter),
		6 ß	fur speck,
		6 ß	fur eyer,
		6 ß	fur Milch,
		5 ß	fur fisch,
		6 ß	fur saltz,
		3 ß	fur licht,
		2 ß	tregergelt furs bier,
		5 ß	fur bier in der herberge,
		30 ß	dem koch zu trauckgelt (Trinkgeld),
3	mk	12 ß	fur 12 scheffel haber, den scheffel zu 16 ß,
		54 ß	fur 9 pferde stalmiethe 3 nacht,
2	mk		des H. Bischoffs schreibern."

— Wie der Chronist Hennenberger berichtet, waren unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen im Jahre 1443 zwei Ordensbrüder, „lose Buben" im Lande herumgezogen und hatten allem Bier einen besonderen Namen gegeben. So nannten sie das Bier in Danzig „Wehre dich", in Königsberg „Sawre maydt", in Elbing „Schlichting", in Marienburg „Kälberzagel", in Graudenz „Kranck Heinrich", in Dirschau „Freudenreich", in Mewe „O Jamer", in Stargard „Spülekanne", in Gerdauen „Mammon" oder „Mumme", in Braunsberg „Stürtzen kerlen", in Mühlhausen „Krebsjauche", in Lauenburg „Es wirdt nicht besser", in Morungen „Ohne Danck", und endlich in Wehlau und Holland „Füllewurst". Aber 1443 wurden solche „Bierscheppen" vor das Kapitel gestellt, und es erging das Urtheil, man solle ihnen mit einem glühenden Eisen ein Kreuz auf die Stirne brennen und sie zum Lande hinausjagen, was auch geschah.

— Das Pr. Holländer Rathhaus am Markte mit dem nach der Straße gewandten Giebel und einem sterngewölbten Vorbau, ist im Jahre 1650 erbaut und zuletzt 1868 renovirt. Es hatte einen 1713 aufgeführten Thurm, der 1726 „zierlich renoviret" worden. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende, vom Stadtrichter Töpcke herrührende Distichen an dem Rathhaus angebracht:

Urbs haec a Batavis refugis Hollandia tanquam,
Tutamen, structa & nomen adepta fuit.
Si Cereale Solum, prospectum & relliqua cernas,
In Regno paucas dixeris esse pares.

Superintendent Erdmann hat diese Verse folgendermaßen sehr hübsch verdeutscht:

Flüchtlinge kamen hierher aus Holland, bauten die Mauern,
Bauten die Stadt sich zum Schutz, gaben den Namen ihr dann.
Schau auf das fruchtbare Land, auf die Aussicht, schau auf das Andre,
Wenige, wirst du gesteh'n sind in dem Reiche ihr gleich.

Thurm und Verse verschwanden leider, letztere sind aber aus Anlaß der Feier des 600jährigen Jubiläums auf einer Bronzetafel wieder an dem Rathhausgiebel angebracht worden.

Historisches Volkslied.

„Der Polen macht vil zu grosz war.
Sie komen vor Hollandt gezogen dar,
Man wolt sie nicht eyhnnlassen.
Manch C (=hundert) kam von hawt und har,
So die Teutzschen erschossen."

„Sie schlugen ir leger in das feldt,
Es warff wol her ein Treutzscher helt
Mit einer fewerkäwlen,
Verbrant ir wagenburg und gezeelt
Wie manchen stoltzen gewlen."

„Hollandt hilt sich ein lange zeeit,
Sie kunden der geste nicht werden qweit
Mit fewer noch mit geschosse.
Sie han geteidingt und lang geheitt,
Man hat sie eyngelossen."

„Die Elbinger woren dem schlosse gefer,
Sie wurffens nyder zu der erd.
Es hat sie schon berawenn,
Es wirt in kürtzlich bas werden leidt
Und müssens wider bawenn."

— — — — — — — — — — — — — —

„Sie han Marien orden vortribenn,
Wo sint die gutten hern blieben?
Sie seint von irem gebitte
Fern hin aus dem Lande geyagtt,
Von Hollandt gen Tolkemitte."

Abgehende Züge
der
Eisenbahn-Station Pr. Holland.

Richtung Pr. Holland—Güldenboden—Elbing.

Abfahrt von Pr. Holland:	Vm. 6^32	9^45		12^29	Nchm.	6^00
Ankunft in Güldenboden:	Vm. 6^47	10^05		12^49	Nchm.	6^15
Abfahrt von Güldenboden:	Vm. 7^04	10^26		12^59	Nchm.	6^24
Ankunft in Elbing:	Vm. 7^21	10^40	Mitt.	1^27	Nchm.	6^37

Richtung Güldenboden—Königsberg.

Abfahrt von Güldenboden:	Vm. 7^34	10^17	Mitt. 1^40	Nchm. 6^34

Richtung Pr. Holland—Maldeuten—Mohrungen.

Abfahrt von Pr. Holland:	Vm. 7^52	10^44	Nchm. 3^21	7^01
Ankunft in Mohrungen:	Vm. 8^51	11^53	Nchm. 4^56	8^01

Markt und Rathaus in festlichem Glanz zur Zeit der 600-Jahrfeier der Stadt Pr. Holland am 29. September 1897

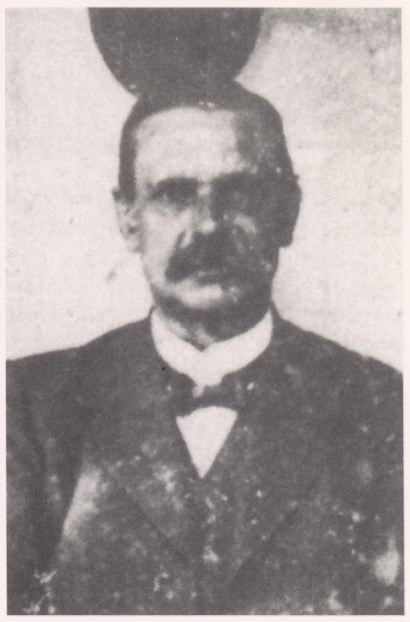

Ferdinand Podzun
Bürgermeister von 1883 bis 1913

Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am 22. März 1897

Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Mode-Bazar. Königsberg i. Pr. Begründet 1874.

Stahl & Bartezky

empfehlen

Neuheiten für Herbst und Winter

in

Jaquetts, Capes, Abendmänteln, Pelzen, Pelz-Pelerinen und Pelz-Capes,

Costumes für Gesellschaft und Promenade,

Blousen, Morgenröcken und Jupons, Sorties de bal, Straussfeder-Boas etc.
in einfachen bis zu den elegantesten Ausführungen.

In **schwarzen, weissen** und **couleurten Seidenstoffen,** sowie in **wollenen Kleiderstoffen** sind unsere Läger stets auf's Reichhaltigste sortirt, und gehen täglich neue Sendungen ein.

Auf unsere rühmlichst bekannte

Specialität: **Anfertigung von Damen-Kleidern und Mänteln nach Maass, tadellos sitzend, chic arrangirt und vorzüglich abgearbeitet,** wofür zahlreiche Anerkennungen Zeugniss ablegen, erlauben wir uns besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Königsberg i. Pr., **Stahl & Bartezky.**

Französische Strasse Nr. 1.

Nach auswärts: Proben und Modebilder franco. Auswahlsendungen bereitwilligst.
Als Maass genügt eine Probe-Taille und Angabe der Rocklängen.

Geschw. Sudermann,

Inh.: Anna Mattern & Sophie Adolph,
Pr. Holland.

Kurz-, Weiß-, Galanterie- und Spielwaaren-Handlung.

Gegründet 1869.

Große Auswahl neuester Handarbeiten in Wolle, Leinen und Seide.

Korb- und Lederwaaren.

Sämmtliche Strick-, Stick- und Häkelwollen,
Baumwollen, Garne und Seiden.

Corsettes, Tricotagen, Strumpf- und Wollwaaren.

Bänder, Spitzen, Handschuhe, Herren- und Damen-Cravattes.

Knöpfe, Besatz-Artikel.

Ballblumen, und Fächer-Bijouterieen.

Kämme, Bürsten.

Parfumerieen.

Majolika-, Bronce- und Glaswaaren.

Aecht russische Gummischuhe etc. etc.

Steter Eingang von Neuheiten in sämmtlichen Artikeln.

THE ELECTRIC BARBER SHOP.

A. Lemke's amerikanischer **Rasir-Salon**

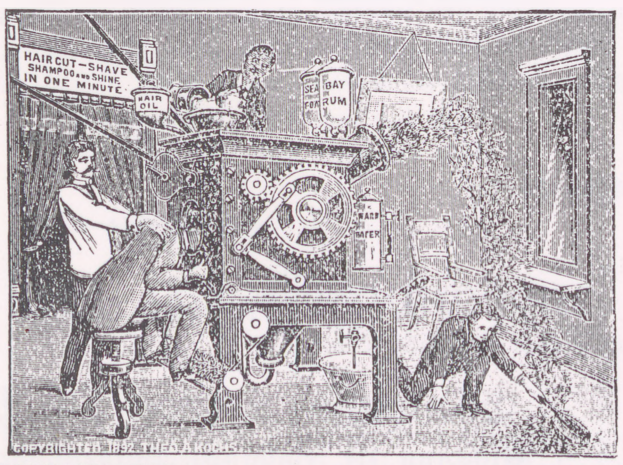

empfiehlt sich dem geehrten Publikum angelegentlichst.

Mein

Photographisches Atelier in Pr. Holland

ist am Jubeltage (Mittwoch) von 9—4 Uhr für **Portrait-Aufnahmen** geöffnet.

Hochachtungsvoll

Franz Surand-Elbing.

Johannisbeerwein

von recht gutem Geschmack

empfiehlt Carl Anderson.

Feinste Dill- und Senfgurken

empfiehlt

Carl Anderson.

Im Verlage von Hermann Weberstädt in Pr. Holland ist erschienen:

Preuß. Holland einst und jetzt.

Festschrift

zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland am 29. September 1897

von

Georg Conrad,
Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Mit einigen Illustrationen, zwei Urkunden-Anlagen und einem Plane der Stadt Pr. Holland.

VIII Seiten Vorrede und Inhalts-Verzeichniß, 294 Seiten Text, gr. 8°.

Preis broschirt 3 Mk. (Porto 20 Pf. extra).

Das übersichtlich und klar disponirte und interessant dargestellte Werk enthält zwei selbstständige Theile:

1. eine **Chronik,**
2. eine **historische Beschreibung der Stadt Pr. Holland unter Berücksichtigung des Kreises Pr. Holland.**

Da eine vollständige bis auf die Gegenwart fortgesetzte Chronik der Stadt überhaupt nicht existirt, und die früher erschienenen Schriften von **Creutzwieser** (1838) und **Erdmann** (1872) nunmehr zu den Seltenheiten gehören, so wird das Erscheinen dieser neuen Arbeit wohl allseitig mit Freuden begrüßt werden. **Kein Archiv, keine öffentliche Bibliothek, keine Privatbibliothek, kein ehemaliger, kein jetziger Bewohner der Stadt und des Kreises Pr. Holland und des Oberlandes sollte es versäumen, sich die Festschrift anzuschaffen.**

Namentlich ist dieses Werk den Bewohnern unserer schönen Stadt Pr. Holland zu empfehlen; vereinigt mit der beizubindenden handschriftlichen

Familien-Chronik

wird es in der Hand von Kindern und Kindeskindern **ein werthvolles Erinnerungszeichen an das liebe traute Elternhaus und die schöne, beglückende Heimath sein.**

Pr. Holland, im September 1897.

Hermann Weberstädt's Verlag.

Pr. Holländer Gusspfefferkuchen,

Postkistchen 6 Dtzd. 4 Mk., 12 Dtzd. 7,50 Mk.,

ferner

Delicateß-Gußhonigkuchen

Liliputaner

(gesetzlich geschützt unter Nr. 19 513),
6 Dtzd. 2,50 Mk., 12 Dtzd. 4,50 Mk.,
versendet incl. Verpackung **franko per Nachnahme** oder **Einsendung des Betrages**

die Honigkuchen-Fabrik

von

L. Wawrzinsky, Pr. Holland.

Sonderdruck aus der Fest-Zeitung zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Pr. Holland aus Anlaß der 700 Jahr-Feier der Stadt Pr. Holland am 29. September 1997

Impressum:
© Kreisgemeinschaft Pr. Holland in der Landsmannschaft Ostpreußen e.V.
Bearbeiter: Bernd Hinz
Druck und Lithos: Wilh. von Lohr GmbH, 41065 Mönchengladbach
Alle Rechte vorbehalten; Printed in Germany 1996